

# Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Betrieben) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pf.  
vierfachjährlich.  
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Reaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.  
Redaktionschluß: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Zeitseite 20 Pf.  
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pf.  
Für Postbezug: Postamt Köln.

## VII. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in Köln.

III.

Das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Den Aussführungen des ersten Referenten, des Reichsabgeordneten Kollegen Bechters entnehmen wir folgendes: Die christlich-nationale Arbeiterbewegung ist keine in sich geschlossene Organisation und ebenowenig ist ihr Wesen programatisch geordnet. Sie bildet lediglich ein vertrauensvolles Zusammenspiel einer Anzahl in sich selbständiger Bewegungen bzw. Organisationen zu bestimmten Zwecken in der Regel von Fall zu Fall. Freilich bestehen die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zusammenwirkenden Organisationen in wesentlichen Punkten mehr oder weniger anerkannte gemeinsame Grundsätze und stehen in ihrem besonderen Wirken in gewissem sich ergänzenden Verhältnis zu einander. Eigenart und Jugend der Bewegung erklärt Meinungsverschiedenheiten in der Bewegung und den Wunsch nach Klarung. Redner will sich auf den allgemeinen und den evangelischen Teil der Bewegung beziehen, da der katholische Teil der Bewegung seiner speziellen Aufmerksamkeit widmen will. Redner gibt einen historischen Überblick über die Entwicklung der Bewegung, deren erste Anfänge bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen.

Das Tätigkeitsgebiet der konfessionellen Arbeitervereine liegt auf dem Gebiet, die Mitglieder in religiöser (konfessioneller) Beziehung zu führen, sie zur Erfüllung ihrer religiösen Pflichten anzuhalten und sie zu föhren, um ihre religiösen Grundlagen im praktischen Leben zu betätigen. Sie sollen ihre Mitglieder sozial, politisch und gewerkschaftlich schulen durch Vorträge, Kurse und Lektüre. Ferner sollen sie auf dem sozialen und dem Gebiet der Wohlfahrtspflege wirken. Die Pfeile der nationalen Befreiung, die Abwehr der Sozialdemokratie und die Förderung der gesetzlichen Sozialreform gehören in das Tätigkeitsgebiet der konfessionellen Arbeitervereine. Die Bedeutung des Arbeiters auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes bzw. die rein gewerkschaftlichen Aufgaben liegen den konfessionellen Arbeitervereinen nicht zu.

Dieser Mangel der konfessionellen Arbeitervereine auf dem wirtschaftlichen Gebiet und die Unkenntnis der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Fortbildung auch der christlichen Arbeiter haben zur Gründung der christlichen Gewerkschaften geführt. Die christlichen Gewerkschaften seien wirkliche Gewerkschaften. Sie wollen den auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehenden Arbeitern die Möglichkeit geben, wahre und ernste Gewerkschaftsarbeit zu leisten, ohne in Konflikt zu kommen mit ihren religiös-sittlichen und nationalen Erfahrungen.

Zu den Berufskreisgruppungen, die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zugänglich sind, seien noch die Städtearbeiter- und Bediensteten-Bünde und der deutsch-nationalen Handlungsbünderverband zu nennen. Diese vier Hauptgruppen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung haben erst durch den Deutschen Arbeiterkongreß 1908 zu Frankfurt a. M. rechte Fühlung miteinander erhalten. Der Zweck des Kongresses sei „die Errichtung einer gemeinsamen Aktion in solchen Fragen der gesetzlichen Sozialreform, welche den betreffenden Arbeiterorganisationen gemeinsam sind und der breiten Oberschicht zu zeigen, daß hunderttausende christlich und national denkender Arbeiter in den Grundfragen der sozialen Reform einig und geschlossen darüber und unerschrocken ihre höchsten Güter, Glauben und Vaterland, Treue zu Kaiser und Reich, zu verteidigen gewillt sind und um den Einfluß der Sozialdemokratie auf die deutsche Arbeiterschaft zurückzudrängen.“

In den evangelischen Arbeitervereinen befinden sich unter den zum Teil politisch- und theologisch-liberalen Nichtarbeitern einflussreiche Personen, die den christlichen Gewerkschaften unfreundlich gesinnt sind und versuchen die christlich-Dunklerischen Gewerkschaften zu protegieren. Selbst „gelbe“ Viehhäbervereine machen sich hier und da geltend. In den evangelischen Arbeitervereinen sei da-

durch ein Dualismus zwischen christlichen und Dunklerischen Gewerkschaften entstanden und der Wunsch nach Eingliederung der Dunklerischen in die christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Der Aufnahme der Dunklerischen Gewerksvereine im Kongreß stünde nichts im Wege, wenn sie die Grundsätze der Bewegung den Boden christlicher Weltanschauung, nationale Befreiung, gewerkschaftliche Grundlage und Fortführung der sozialen Reform“ anerkennen.

Die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen sei durch das gegenwärtig ergänzende Ausgabengebiet gegeben. Die Mitgliedschaft eines Arbeiters nur in der Gewerkschaft genüge ebenso wenig, wie nur im konfessionellen Arbeiterverein. Eine Personalunion, also Mitgliedschaft in beiden Organisationen sei anzustreben. Denn erst beide, die Gewerkschaft und der konfessionelle Arbeiterverein, bilden das ganze in der Bewegung und für die Einzelnen persönlichkeit. Eine mechanische Durchführung dieses Gegenstelltigkeitsprinzips sei nicht möglich, weil es Arbeiter gebe, die an der Peripherie des religiösen Interesses und solche, die an der Peripherie des gewerkschaftlichen Interesses standen.

Zum Schluß wendet sich Redner den Aussichten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu. Auf sozialdemokratischer Seite sei Materialismus, Atomismus und Klassenkampf das Gemeinsame, die christliche Weltanschauung, nationale Befreiung und der ewige Willen, die geistig, stiftlich-religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen zu fördern. Dort Isolierung der Arbeiter, hier Drängen nach gleichberechtigter Unteilnahme an nationalen und kulturellen Leben des Volkes.

Die Vielheit der christlich-nationalen Arbeiterbewegung sei zwar eine Schwäche, aber auch ihre Stärke. Eine Schwäche, weil sie nicht nach Schema geleiht werden kann. Eine „Diktatur der Demagogie“ wie in der Sozialdemokratie sei in der christlich-nationalen Bewegung unmöglich, sondern vertrauensvolles Mitteilen und Zusammenarbeiten sei notwendig. Eine Stärke der Bewegung ist die Vielheit, weil sie ihren Gläubern die volle Anteilnahme an dem geistigen, kulturellen und politischen Leben des Gemeinschaftslebens und der Einfluss des Arbeiters sich allenfalls leichter durchsetzt. Freilich seien in den letzten Jahren seit dem ersten Kongreß nicht alle Mütterzündnisse gezeigt, aber dasselbe habe die Sozialdemokratie auch in leicht mal sechs Jahren zu verzeihen. Weil die christlich-nationalen Bewegung noch so große Aufgaben und so tolle Gewänder hat, sind ihre Aussichten gute, wenn sie gut gearbeitet wird.

Das Forum eröffnete Kollege Giesberts, der sich in seinen Ansprechungen hauptsächlich mit dem katholischen Teil der christlich-nationalen Arbeiterbewegung beschäftigte. Redner moet zunächst die Frage auf, welches Interesse an der christlich-nationalen Arbeiterbewegung

die christlichen Gewerkschaften hätten?

Die christlich-nationalen Arbeiterbewegung sei der Hintergrund für die christlichen Gewerkschaften. Diese seien die Fortschrittsbewegung und dabei eifrig vorwärts strebende Gruppe, die das größte Interesse daran habe, die nach fortwährenden Organisationen mit fortwährliechem Geiste zu erfüllen. Der christlich-nationalen Arbeiterbewegung habe in der öffentlichen Meinung die Illusion verdrängt, als gäbe es nur eine sozialdemokratische Arbeiterbewegung; der Einstieg der christlichen Gewerkschaftsbewegung auf Parlamente und Regierungen sei unverkennbar. Mit Recht habe man sich in Frankfurt dagegen geworht, aus der Bewegung eine rein antiparitätisch-protestantische Bewegung zu machen. Allein schon die Gründung der christlichen Gewerkschaften sei der starke Protest gegen die Sozialdemokratie.

Den Dunklerischen Gewerkschaften habe man die Tür zum Kongreß niemals zugemacht.

Im weiteren erörtert Redner die Frage, welche Bedeutung die konfessionellen Vereinigungen

für die christlichen Gewerkschaften hätten, wie die Jugendvereine, Gesellenvereine, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. Diese Vereinigungen hätten in erster Linie die Pflege der religiösen Idee in ihr Programm auf-

genommen. Schon dieser Umstand müsse die christlichen Gewerkschaften veranlassen, in diesen Vereinigungen mitzuwirken.

Ohne Erhaltung der religiösen Lebensideale seien auch die christlichen Gewerkschaften nicht möglich. Schwäbisch jene Organisationen, welche dazu bestimmt sind, diese Ideale zu erhalten, so häufig der Boden auf dem die christliche Organisationbewegung ruhe.

Begüßlich der

### Berliner Fachabteilungen

erklärt Redner, daß man noch wie vor von einer theologischen Auseinandersetzung mit der Berliner Richtung einen Erfolg nicht erwarten dürfe. Die Fachabteilungen hätten sich ein abstraktes Ziel gestellt und Scheitappen darum gelegt, und so arbeiten sie weiter, ohne auf Vernunftgründe zu hören.

Von einer Konsolidierung könne man sich erst dann einen Erfolg versprechen, wenn auch die Fachabteilungen bereit seien, auf tatsächliche Gründe einzugehen. Auf dem Kongreß in Bürkli seien zwar harte Worte gefallen, sie bedeuten aber im letzten Grunde nichts weiter, als daß die katholischen Arbeiter für sich die gleiche Freiheit und die gleichen Rechte beanspruchen wie alle anderen Gewerkschaften. Die Fachabteilungen kennen die Konsolidierung der christlichen Gewerkschaftsbewegung überhaupt, stärken die Position der Sozialdemokratie und drogen dazu bei, daß im tariflichen Arbeiterverhältnis die christliche Richtung nicht genügend berücksichtigt werde. Es sei ja auch durch die letzten Vorlesungen klargestellt, daß hinter der Fachabteilungsbewegung ein politischer Hintergrund stecke, definiert sich vielleicht die katholischen Arbeiter selbst nicht recht bewußt seien. Aller Voransicht nach hätten die katholischen Arbeiter in den nächsten Jahren einen schweren Kampf nicht nur um ihre gewerkschaftlichen Grundlagen, sondern auch um ihre politischen und religiösen zu kämpfen. Man dürfe aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß bei den katholischen Arbeitern im Fachabteilungslager früher oder später die Gewissheit heranzieht, daß sie zu den christlichen Gewerkschaften gehören; die Verhältnisse würden hier stärker und zwingender sein, als alle schönen Theorien.

Die Diskussion brachte nach der einen und anderen Seite noch Ergänzungen zu den Referaten; im übrigen ging es bei der Diskussion doch hervor, daß zwar hier und da das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zu den konfessionellen Arbeitervereinen ganz nach einer Vereinigung bedarf, im allgemeinen jedoch sehr gute Beziehungen die beiden Träger der Arbeiterbewegung miteinander verbinden. Es wurde nicht vorgesehen, darauf hinzuweisen, daß in vielen Fällen an einem getrennten Verhältnis die Gewerkschaften nicht ganz unschuldig seien.

Damit waren die Referate erledigt. Es werden dem Vorstand des Geflanktverbandes eine Anzahl Entwürfe zur Gründung überreicht. Dieselben beweisen in der Hauptlinie eine dem Reichstag zu unterbreitende Resolution, worin ausgefordert wird, 1. die Straßen- und Meinungsabsonderung der Gewerkschaftsbewegung zu unterstellen; 2. Verbote und Beschränkungen, welche gegen die guten Sitten verstößen, aber das Koalitionsrecht aufheben oder bestimmen, unter Strafe zu stellen; 3. die zu erwartenden Gewerkschaften auch auf die Straßen- und Meinungsabsonderungen bestrafenden Arbeiterschulden zu verbieten; 4. Verhinderung eines Maximalarbeitsstages von zehn Stunden für Straßenbahnen; 5. Einführung obligatorischer Gewerkschaftsausübung in genannten Berufen; 6. Verbesserung der sozialpolitischen Arbeitsschulden als einzige zulässige Institution auf dem Gebiete der Arbeitsschulden.

Der Kongreß befand keine Sympathie für die Befreiungsbewegungen der ausgewählten Arbeiter in Sotschi, trotzdem sie gegen eine Monopolisierung der Tarifabschlüsse aus und überließ die Befreiungsbewegung bis nächsten Kongreßort dem Vorstand.

Zum Schluß gab der Vorstand, Reichstagsabgeordneter, Kollege Schäffer ein Meister über die am dem Kongreß getroffenen Arbeit. „Wir können“, sagte er, „mit dem Gefühl hemmungslos auf die diechristliche Gewerkschaftsbewegung einen Wertheim in der Weisheit der christlichen Gewerkschaften bilben.“

# Gesetzeskunde.

II.

## Arbeitsordnung.

Trotzdem schon seit Bestehen des Arbeiterschutzgesetzes vom Jahre 1891 in jeder Fabrik, die in der Regel während des größten Teiles des Jahres mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, eine Arbeitsordnung befestigen muß, gibt es doch immer noch Arbeiter, die über den Zweck und den Wert der Arbeitsordnung nicht vollkommen orientiert sind. Es soll deshalb hier in Kürze das Wichtigste über diesen Punkt gesagt werden.

Die Arbeitsordnung ist der Vertrag zwischen Fabrikbesitzer und Fabrikarbeiter; ihr Inhalt ist, soweit er den gesetzlichen Bestimmungen nicht zuwiderläuft, für Arbeiter und Arbeitgeber rechtsverbindlich. Die schon vor Erlass des Reichsgesetzes bestehenden Arbeitsordnungen mußten mit dem neuen Gesetz in Einklang gebracht werden. Da den meisten dieser Fabrikordnungen, die für die Arbeiter bindende Vorschriften enthielten, wesentliche Bestimmungen, so in Bezug auf die Lohnzahlung, Höhe der Strafen, Verhalten der Arbeiter außerhalb des Betriebes, fehlten, bedurften sie einer solchen Revision.

Der Zweck der Arbeitsordnung ist, eine klare Grundlage für die wichtigsten Punkte des Arbeitsverhältnisses zu gewinnen, wodurch zahlreiche Streitigkeiten, die auf die Unklarheiten von mündlichen Abmachungen oder Gewohnheiten in der Fabrik sich stützen, vermieden werden können.

Der Arbeitgeber ist gesetzlich berechtigt, die Arbeitsordnung selbständig zu erlassen, jedoch muß er den im Betriebe beschäftigten Arbeitern Gelegenheit geben, sich über den Inhalt der Arbeitsordnung zu äußern. Für Fabriken, wo ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, wird dieser Vorschrift durch Anhörung des Ausschusses genügt. Die Wünsche der Arbeiter bezügl. des Arbeiterausschusses zu berücksichtigen, ist der Arbeitgeber gesetzlich nicht verpflichtet. Der Erlass der Arbeitsordnung erfolgt durch Aushang. Der Arbeitgeber muß dieselbe binnen drei Tagen der unteren Verwaltungsbehörde in zwei Ausfertigungen einreichen und gleichzeitig diejenigen Bedenken der Arbeiter mitteilen, welche von diesen schriftlich über zu Protokoll geführt sind. Die Behörde hat dann zu prüfen, ob der Inhalt der Arbeitsordnung den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Änderungen ihres Inhalts können nur durch den Erlass von Nachträgen oder in der Weise erfolgen, daß an Stelle der bestehenden eine neue Arbeitsordnung erlassen wird. Arbeitsordnungen und Nachträge zu denselben treten frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlass durch Aushang in Geltung. Der Aushang muß stets in lesbarem Zustand erhalten werden und ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Fabrik ein Exemplar der Arbeitsordnung zu überlassen. Giltig ist die Arbeitsordnung aber auch dann, wenn sie dem Arbeiter nicht beigelegt, jedoch durch Aushang bekannt gemacht worden ist.

Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen treffen über Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit, sowie der für die erwachsenen Arbeiter vorgesehenen Pausen; über den Zeitpunkt und die Art der Lohnzahlung mit der Mahngabe, daß die regelmäßige Lohnzahlung nicht am Sonntage stattfinden darf. Ausnahmen können von der unteren Verwaltungsbehörde zugelassen werden; ferner, soweit es nicht bei den gesetzlichen Bestimmungen bleiben soll, über die Frist der zulässigen Auflösung, sowie über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Ausschluß aus der Fabrik ohne Auflösung erfolgen darf; endlich, sofern Strafen und Verwaltung von Lohnbeträgen vorgesehen sind, über Art und Höhe derselben. Strafbestimmungen, welche das Ehrgefühl über die guten Sitten verlegen, dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Geldstrafen sollen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Jedoch können Verstöße gegen die guten Sitten, sowie gegen die Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Betriebes oder zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen, sowie Tätschlichkeiten gegen Mitarbeiter bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden. Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter der Fabrik verwendet werden. Durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften macht sich der Arbeitgeber strafbar. Neben den vorgenannten ist es dem Arbeitgeber gestattet,

auch noch weitere die Ordnung und Sicherheit des Betriebes betreffende Bestimmungen in die Arbeitsordnung aufzunehmen.

Auch können mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der zu ihrem Besten getroffenen, mit der Fabrik verbundenen Einrichtungen und über das Verhalten minderjähriger Arbeiter außerhalb des Betriebes in der Arbeitsordnung vorgesehen werden. Arbeitere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Strafen dürfen über den Arbeiter nicht verhängt werden. Die Strafen müssen ohne Vergütung festgesetzt und dem Arbeiter zur Kenntnis gebracht werden. B. L.

hat durch ihre grundsätzliche Neinpolitik die Interessen der Arbeiter ungehörig geschädigt. In seinem Kulturregalium eines anderen Landes ist die Arbeiterschaft zu einer solchen Einfluslosigkeit verurteilt, wie in Deutschland durch die Schuld der „Arbeiterpartei“. Diese Wahrheit angemeldet der Steuerfragen wieder in Erinnerung zu bringen, hielten wir sie notwendig."

Wenn man unter diesem Gesichtspunkte die positive (?) Tätigkeit der sog. „Arbeiterpartei“ betrachtet, dann wird es geradezu ironisch, wenn man sich legt in den sozialdemokratischen Gewerkschaften in so heuchlerischer Weise über sog. „Arbeiterpartei“ Christlicher Gewerkschaftsführer entlistet.

## Unser Verband und seine Bedeutung in der sozialdemokratischen Buchbinderzeitung.

Trotzdem die soziald. „Buchbinderzeitung“ und ihre erschöpften Führer in geheimer und offener Auskopplung, die übergroße Mehrzahl unserer Mitglieder seien Nichtbinder, sondern Arbeiter anderer oder nicht gelernter Branchen, findet sie es doch in fast jeder Nummer ihres Organs für notwendig, spaltenlang über uns und unsere Funktionäre herzuspielen. Herr Alack, dem der frühere Redakteur Schmitt nicht genug auf diese „höhen“ Christlichen losdommerte, hätte heute keinen Anlaß mehr haben, sich zu beklagen; denn alle geben sich „redlich“ Mühe und Herr Roth hilft selbst mit, spaltenlang gegen uns zu schreiben. Aber was hat der neue Wind bisher gebracht? Alle Verächtlichmachung, Verdrehung und Verkleinerung ist gefeiert auf der Ueberzeugungsbretter unseres Mitglieder. Die Wechselbeziehungen zwischen Partei und Gewerkschaft haben in den letzten Jahren in der „Buchbinderzeitung“ eine engere Verbindung erfahren, der Parteirummel wurde intensiver geführt, letzterer hat aber im Jahre 1906 zu einer starken Erhöhung geführt. Alack und deutlich steht heute der bis auf die knüpfen sozialdemokratische Buchbinder-Verband vor unseren Augen. Die Wechseldeutungen ist mehr möglich, aber trotzdem glaubt dessen Organ und Führer, daß alle Branchenangehörigen der Buchbindereien und verwandter Berufe nur ihm, dem Nichtneutralen, dem sozialdemokratischen Erziehungsinstitut, wenn auch anderer Ueberzeugung, Gefolgschaft leisten müssten.

Diesem unerhöhrlichen Zustand in allen „freien“ Gewerkschaften wurde durch Bildung der christlichen und wirklich neutralen Gewerkschaften, von und leider ziemlich spät, ein Ende gemacht. Man nennt uns „Arbeitergetrennter“, wir weisen diesen Vorwurf auf die zurück, die ihn gegen uns gebrauchen. Waren die „freien“ Gewerkschaften neutral, dann wäre unsere Bildung und Existenzberechtigung überflüssig.

Unter dem Titel „Der christlich graphische Verband und Tarifgemeinschaften“ über „Drei Hornbach auf Reisen“ verdeckt die rote Buchbinderzeitung einen 4 Spalten langen Artikel. Nach diesem seien die christlichen Gewerkschaften nach dem Plan ihrer „Schöpfer“ ursprünglich dazu bestimmt gewesen, als Bollwerk gegen die Sozialdemokratie zu dienen, den Klassenkampf der „freien“ Gewerkschaften zu brechen und die ungünstigsten Arbeitermessen dem Zentrum fernherunter unten zu halten. Derartige greifbare demagogische Geschichtsfälschung ist unserseits augenscheinlich widerlegt und wir wiederholen nochmals dies: Sie wurden behufs gegründet, um politisch und religiös anders als sozialdemokratisch denken zu lassen und die Arbeitern und Arbeitnehmer die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen organisieren zu können, ohne sie in politischer und religiöser Beziehung zu Widerdruck zu bringen.

Nach der Buchbinderzeitung sollen in den christlichen Gewerkschaften durch deren Führer Zentruminteressen über gewerkschaftliche Interessen gestellt werden. Wir haben derselben schon so oft in nicht einzufassender Weise erklärt, daß die christlichen Gewerkschaften und mit ihnen der christlich graph. Verband mit dem Zentrum nicht das Miteinander zu tun haben. Unser Verband ist vollständig unabhängig von jeder politischen Partei. Selbst wenn auch wie bisher, in Zukunft die rote Tante aus durchsichtigen Gründen und wider besseres Wissen von Zentrumsgewerkschaften selbst, so lasse sie sich gefragt sein: Eine Verbindung wird auch noch nicht zur Wahrheit, ja selbst aus kann noch nicht, wenn sie von dem Oberhaupt der sozialdemokratischen Buchbinder ersehen wird.

Nach und nach hätten sich die christlichen Gewerkschaften sogar herbeigefüllt, Streits zu führen und sie hätten damit die Berechtigung ihrer Sonderbestimmungen selbst verneint. So selbst einen gelben Einfluß glaubt der Schöpfer in der roten Tante uns unterzubringen zu können.

Nicht nach und nach, sondern von Anfang an hatte die christliche Gewerkschaftsbewegung den Streit als legitimes Mittel in ihr Programm mit aufgenommen. Sie ist mit Kampf ins Leben getreten und mit ihm groß geworden. Weil der Arbeitgeber einer anderen Gewerkschaftsclasse angehört, doch bald bekämpfen wir ihn nicht, aber wir greifen zur Streitkraft, wenn uns derselbe gewisse Rechte vornehmelt. Selbst wenn man auch gegenwärtig nichts mehr zu geben weiß, daß wir eigentlich unsere Rechte verstreut, so sind wir deshalb keinesfalls Kämpfer. Nicht politische Momente dienen und als Agitationprodukte, sondern einzige und allein die materielle und geistige Hebung des Arbeitstandes ist unser Grundziel, ohne dem einen oder andern nach seiner politischen oder religiösen Überzeugung hoffeln anzulegen.

Der religiöseste Hug der sozialdemokratischen Gewerkschaften braucht nicht erst als Vorwand geführt werden; er war da und hat sich im Laufe der Jahre immer deutlicher, ganz besonders in der roten Buchbinderzeitung, gedrückt. Aber auch die Tariffeindlichkeit der früheren Jahre seitens der „freien“ Gewerkschaften steht fest, wenn auch für den roten Buchbinderverband in etwas gemilderter Form. Würde doch selbst Herr Roth auf dem Dresdener Verbandsstage im Jahre 1904 einen Welt-

artikel der Buchbinderzeitung mit dem Schlagmotto rügten:  
„Zum Tadel mit der ganzen Tarifgemeinschaft“.

Die Agitationstür unseres Vorsitzenden Hornbach in Süddeutschland hat sehr den Unwillen der Herren Geistlichen heraufbeschworen. Zuerst gemein gehässige Berichte in sozialdemokratischen Parteiblättern, dann Protestversammlungen von beinahe jedem halben Jugend-Buchbinder an den einzelnen Orten, dann sinnestellende und lächerliche Berichte in der „Buchbinderzeitung“ und „Solidarität“ und schließlich ein 4-Spaltenprodukt vom General-Klub des roten Buchbinders unter besonderer Verleihung des Signaments, Fähig- und Tätigkeitsunterschriften unseres Vorsitzenden.

Nicht eine Berliner Kritik ist in der Lage, kompromittierend auf unsere Funktionäre zu wirken, sondern nur sachliche Urteile der Kollegenschaft unseres Verbandes sind für diese von Bedeutung. Ein etwaiges Völklied von Berlin würde sicher verächtlich aufgeflogen werden, denn eine Anerkennung von dieser Seite erfolgt sicher erst dann, wenn die Tätigkeit unserer Kollegen fruchtbringend für die roten Gewerkschaften geglückt und schädigend für die Christlichen vermutet würde. — Mag auch bei den Scheinen der S.-P. der Glaube herrschen, daß eine Mitgliedschaft zur christl. Gewerkschaft erst von dem Zeitpunkte der Gründung unseres Verbandes bestehen könne, uns solls recht sein, aber wir wissen, daß es bei diesen anders ist. Wenn einmal die Zeit kommen sollte, daß Generalversammlung, Konferenzen usw., tagelange Verhandlungen über Streitigkeiten, verdeckte Taktik des Verbandsvorstandes usw. nötig machen, dann mag es unseren „Freunden“ etwas leichter fallen, persönlich über uns herzufallen. Waffenhaft steht uns Material zur Verfügung, aber nur in geringem Maße haben wir Gedanke gemacht.

Wie wurde doch dem früheren Redakteur Schmitt zugesetzt, weil er nicht ständig mit Gegentümern gegen die bösen Christlichen, sowie nicht energisch genug mit Nellame für die rote Partei arbeitete. Redakteur Schmitt verteidigte sich ungern, besonders gegen Herrn Alois, auf dem Verbandstage in Dresden. Unter anderem befiehl er sich auch auf Bevel, der ebenfalls vor Parteispaltung warnte und gegen Anderbediente Toleranz gefügt wissen wollte usw.; aber gehandelt wird nicht daran. Er sagte ferner:

„Im Gegenteil, derjenige wird für einen ganger Kerl angesehen, der fortwährend in den Diensten der christl. Gewerkschaften steht.“

Sehr ähnlich der Meister äußerte sich dieselbe ebenfalls schon 1904 wie folgt:

„Die Meister versieht schon wegen ihres Rückgangs in der Beteiligung ihren Zweck und gerade die Anhänger der sog. Demonstrationspolitik mühten sich gegen sie wenden, weil durch sie der Wert der Demonstration sehr gelitten hat, wie Beispiele beweisen. Der Meister wird trotz aller revolutionärer Beschlüsse und Resolutionen kein neuer Geist eingehaucht, sie wird nie wieder auftreten. Wenn Alois sagt: „Ich unterschlage das Seelenleben des Arbeiters, der sich an einem Tage in Jahre einmal aus den Niederungen des Alltagslebens erheben und bei einer idealen Feier dagegenstellt, so habe ich dem zu entgegen, daß diese ideale Feier nur realen und empfindlichen pelunären Nachgeschmack für die Gewerkschaften hat, dem Arbeiter aber andere Gelegenheiten geboten werden, um sich im Sinne Alois aus dem Alltagsleben zu erheben u. dgl. m. In Bezug auf die Beschuldigung, daß Redakteur Schmitt nicht genügend Propaganda bei der Reichstagswahl 1908 machte, verteidigte er sich u. a. ferner: Unsere Tarifbewegung fiel zeitlich mit der Reichstagswahl zusammen und es schien mir für unseren Verband von größerer Bedeutung, ob der Tarif in die Brüche ging, oder ob anstatt 80 sozialdemokratischer Abgeordnete 81 in den Reichstag gewählt wurden, deshalb hatte ich als Gewerkschaftsredakteur doch wohl die Pflicht, die Tarifbewegung an erster Stelle zu behandeln. — Die übergroße Mehrzahl unserer Leute ist aber in Städten anwesend, wo Tarif- und Parteivertreter erscheinen, die wahrlich genug über die Reichstagswahlen brachten. Ich sage mir deshalb, es genügt, wenn noch kurz vor der Wahl in einem Artikel unserer Zeitung darauf hingewiesen wird, was die Gewerkschaften bei den Reichstagswahlen auf dem Spiele steht.“

Redakteur Schmitt, wenn er auch nicht auf dem Boden der vollen gewerkschaftlichen Neutralität stand, wußte doch mehr Macht und Ziel zu halten, und es war in dieser Zeit nicht zu verwundern, daß mancher Christlich Gefinnte sich damals in den Reihen der roten Buchbinderorganisation befand.

Hätte der gleiche Wind von heute vor einem Jahrzehnt, nicht so verdeckt, sondern in gleicher Weise offen geweht im „freien“ Buchbinder-Verband, dann wäre die Gründung des christl. graphischen Verbandes, wie wohlbekannt, weit früher erfolgt.

Es wundert uns keineswegs, daß die „Buchbinder-Zeitung“, beginn deren Berichterstattung über Referate von Christlicher Seite dem Grundlage kaum gerecht wurde, denn warum sollte denn gerade nur diese eine Ausnahme machen. Und, beginn unterm Vorsitzenden wird unterstrichen, daß jede Gelegenheit benutzt werde, den Buchbinderverband als tarifwidrig hinzutun. — Das ist eine handgreifliche Lüge. In den süddeutschen Versammlungen im Frühjahr dieses Jahres, wenn auch an einzelnen Beispielen gezeigt wurde, daß teilweise Gegenstreitungen in Bezug auf das Tarifgemeinschaftswesen in früheren Jahren im Buchbinderverband vorhanden waren, so wurde aber andererseits in lobenswerter Weise die Schaffung des Dreistädtertarif des Buchbinderverbandes anerkannt. Desgleichen dessen Bedeutung als Vorinstanz zur nationalen Tarifgemeinschaft wurde unumwunden zugestanden. Überaus ungern wurde den Anwendenden die leichtfertige Handlungsschwäche der Berliner im Jahre 1906 (Meister) durch eine Reihe Aussprüche maßgebender Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes bewiesen. Die aufgezeigte Abneigung, die trotz des Opfers von 650 000 M. nicht abgewendet werden konnte, sie ist der springende Punkt, sie ist

das Zeugnis der Schwäche, des Halbbandes von 1906. Sie ist das Moment, welches die bisherigen Verhandlungen bei Buchbindertarissen erschwert, desgleichen auch selber für die Zukunft gefährlich. Wenn wir den materiellen Erfolg der Bewegung des Buchbinderverbandes zum Jahre 1906 Berlin, Leipzig, Stuttgart als nicht bedeutsig bezeichnen, so brauchen wir, ohne auf krasse Ausführungen diesbezüglich zu verweilen, nur auf eine Ausführung des H. Kloß (Protokoll S. 120) hinzuweisen, wo ebenfalls nur von einem bestreiten Erfolg die Rede ist. Auf die persönlichen Anzüglichungen: Wer ist H. Hornbach? und was qualifiziert ihn als Kenner vom Tarifgemeinschaftswesen? gehen wir nicht näher ein, sondern wir sagen: Gott bewahre ihn vor einer solch gewerkschaftlichen Vergangenheit, wie sie gewisse „Freunde“, von denen hinter sich haben.

Doch man die Anerkennung unserer Zahlstelle bei der Tarifbewegung in Hamburg, in Berlin sehr verachtet, sich aber schließlich damit trifftet, daß dem keine besondere Bedeutung beizugesetzt sei, ist uns längst bekannt. Nachdem die Anteuerungen auf diese Bewegung von Berlin ausgingen, messen wir ihr keine Bedeutung bei. Wir haben uns bei dieser Bewegung keineswegs im Größenmaß geweigt, aber wir haben die Gewissheit, daß unsere Macht von den dortigen Kollegen gewürdigt wurde.

Nochmals, mer ist H. Hornbach: Er ist derjenige, der trotz der dudgenblauen Einladungen seitens der Vohnommunisten und Vorstandshof der Zahlstelle Hamburg des S.-P. außerhalb der Verhandlungen systematisch bearbeitet wurde, um seinen Grundlagen und seiner Organisation unter zu werden, nicht schamlos geworden ist. Dort war von einem Neuling in gewerkschaftlicher Beziehung keine Rede, sondern man sagte und glaubte, ihn recht gut im gegnerischen Lager vermeiden zu können. Ja selbst das Oberhaupt des „mächtigen“ sozialdemokratischen „Buchbinderverbandes“ hat die Mühe nicht gescheut, sich in liebhaberwürdiger Weise um diese „Bedeutungslosigkeit“ zu bemühen.

Wenn nun der Schreiber in der roten Tante glaubt, von einer „Geldverpolterung“ in unserem Verbande für Verwaltung, Gehälter, Agitation usw., sowie von einer geringeren Mitgliedszahl zu sprechen, so empfehlen wir ihm, die früheren Abredungen seines Verbandes nachzusehen und er wird dann finden, daß z. Bsp. in den Jahren 1893, 1894 und 1895 nur insgesamt 1771 M. für Unterstützungen ausgegeben, dagegen aber für Verwaltung, Gehälter, Agitation usw. 7851 M. „verpoltert“ wurden. Das Gefolge von „Banterott“ und dem bloßen „Versprechen“ aber nicht Auszahlungen von hohen Unterstützungen in unserem Verband, mögen sich diejenigen in gegnerischen Lager für ihren eigenen Verband zu eignen machen, die die Meister 1906 provocirt und auf dem Verbandstag in Nürnberg für beide Reale moralische Prinzipien befohlen haben.

Wie wir über die verächtliche Schreibweise in Bezug auf die Papierarbeiter, (als Lumpensortierer, Lumpenloder) von Seiten der „Buchbinder-Zeitung“ denken, haben wir schon früher in nicht mißgönnerhafter Weise geschrieben. Gestatt, ein netter Arbeitervorsteher, der mit seinem Berufsbügel ununterbrochen Betreif des Kempener Tarif wolle, wir nur den Schreiber in der roten Tante aufmerksam machen, daß das zweijährige Bestehen des roten Buchbinderverbandes in Kempten keinen Heller mehr Lohn erzielte. Erst als diese Zahlstelle sich und anschloß, änderte sich das Verhältnis und für männliche Kollegen bedeutete der Tarif einen Mehrerwerb von 8 M., für weibliche von 1 M. pro Woche. Hier einen Vergleich mit dem Dreistädter-Tarif zu ziehen, ist horrende Blödsinn. Warum stellen sich denn die Buchbinder in Augsburg usw., einer weit größeren und teureren Stadt als Kempten heute noch weit schlechter? Weil der „Mies“ von „Buchbinderverband“ wie an so vielen anderen Orten seine Haupttätigkeit in der Stärkung und Verherrigung gegen die bösen „Christlichen“ verordnet, statt praktische gewerkschaftliche Arbeit zu leisten.

Von Regensburg an einer anderen Stelle. — Selbst als allzuviel spielt sich die rote Tante auf, glaubt Meudungsma zu erraten und Rente unberichtigte Betriebsentschädigungen zu dürfen. Die Erfahrungen der Buchbinderzeitung mit ihren Mitarbeitern zeigen derart zu sein, daß man in denfelden nur Streit verträgt, wie können sie aber versetzen, daß sie mit ihrer Rache daneben gehaufen, und derartige Charaktere nur im roten Lager auftreten seien dienten. Schön so mancher häßliche Ritt gegen uns ist mißglückt und auch alle Künsten werden getan, um der Überzeugungskraft unserer Mitglieder. Ob wir ein Recht haben, die Mitwirkung 1911 beim Abschluß des Dreistädtertarif zu verlangen, darüber später einmal, rechtheite rote Tante.

Kollegen und Kolleginnen! Gebt den mit verdeckten Mitteln arbeitenden Genossen die richtige Antwort: Werkt unermüdlich für den christlich-graphischen Verband!

## „Ferien.“

Während der Tarifbewegung in Nachsen hatten es die „Größen“ des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes verstanden, sich durch Verträge an der allgemeinen Kündigung vorbehalt zu setzen. Mit diesem Argument suchten die Arbeitgeber Einvernehmen in die Reihen der freienfelden Kollegen zu bringen, indem sie den Arbeitern sagten: Wenn die sogenannten „Führer“ sich durch Verträge am Streik vorbehaldet hätten, warum seid ihr dann so dumm und macht nicht dasselbe? Beide hatten sich auch nach dem Streik Kollegen finden lassen, welche solche Verträge mit der Firma Rehm abschlossen. Aber nicht genug damit, die Betroffenen mußten auch noch unterschreiben, aus den Organisationen austreten. Sie brauchten also keinen Verband mehr und alles Heil sollte in Ansicht von der Firma Rehm beschieden werden. Ein halb Jahr ging es so leidlich, es war „Ruhe im Gewerbe“? Auf einmal gabs „Ferien“, aber keine solche, wie wir sie vom gewerkschaftlichen Standpunkt begreifen, sondern unfreiwillige, ohne Vergütung, ohne Unterstützung, infolge

Arbeitsmangel. Die Hälfte der Kollegen dürfen jetzt schon 14 Tage feiern, die übrigen 8 Tage in der Woche.

Die armen Betroffenen! Den Verband braucht keiner mehr. — Ja mancher dachte schon gedacht haben: „Wie könnte ich nur so dummkopfisch auf eine solche Faspeise dieser Firma hereinfallen.“

Oft genug sind die Kollegen gewarnt worden, aber leider umsonst. Ein Sprichwort sagt: Wer nicht hören will muss führen. In Nachsen mußte dieses einmal geschehen, damit die Nachener Kollegen und Kolleginnen einsiehen lernen, auf wenigen Stimmen die Kollegen und Kolleginnen hören sollen, auf die des Arbeitgebers, oder auf die der gewerkschaftlich geschulten Kollegen bezüglich, welche noch immer nicht zu bewegen sind, sich der Organisation anzuschließen.

Wachet auf, Kollegen und Kolleginnen und schließt euch unverzüglich dem christlichen Verband für das graph. Werkstatt an, dann wird ihr geschützt, kommt und wolt!

G. R.

## Rundschau.

### Ausschreitungen Arbeitswilliger.

In Badisch-Rheinfelden standen die Arbeiter des badischen Aluminiumwerkes 3 Wochen im Streit. Trotz der mustergültigen Ruhe, welche die Streikenden an den Tag legten, wurden dieselben von Arbeitswilligen beschimpft und bedroht, woran sich besonders ein Werkmeister Fischer unzähllich hervortat. Am Freitag den 13. August kamen 27 Arbeitswillige aus Frankfurt an, Frauen batzen dieselben, doch nicht anfangen zu arbeiten, und den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen. Der schon genannte Meister Fischer nedt 8 Arbeitswilligen mit Revolvern bewaffnet, welche die Arbeitswilligen begleiteten, legte die Waffe zum Schießen an. Ein Arbeiter suchte ihn daran zu hindern, und erhielt einen Schuß durch die Hand. Fischer legte zum zweiten Male an, worauf ihm der Schuhmann Kestler die Waffe aus der Hand schlug. Eine Verhaftung des Fischer lehnte trotzdem der anwesende Gendarmer ab, angeblich, weil der Meister sich in guter Stellung befand.

In Ingolstadt hatten sich mehr Menschen besonders aus den umliegenden Fabriken angesammelt, welche die Verhaftung Fischer forderten.

Als die Menschen ungefähr 50 bis 80 Meter von den Aluminiumwerken entfernt waren, fielen aus demselben Gewerkschaft. Ein Arbeiter fiel sofort tot darunter, ein zweiter liegt im Sterben und einem dritten ging eine Kugel durch den Arm. Hierdurch erstickt demolierten die Arbeiter Fenster der Fabrikräume und Fabrikwohnungen. Die Ruhe wurde aber bald wieder hergestellt. Der ganze Vorgang ist auf das gemeinsame Vorgehen des Fabrikmeisters Fischer und seiner Führerführer zurückzuführen.

Und will es scheinen, als wenn die Polizeibehörde den Arbeitswilligen gegenüber zu viel Gnade geübt habe.

Sämtliche Streikende gehörten bis auf einige dem christlichen Metallarbeiterverbande an. Es ist bedauerlich, daß die Firma, welche seither bis zu 26 Prozent Produktivitätsverluste verhindern konnte, es eher zu solchen Ausschreitungen kommen läßt, bevor sie den Arbeitern eine kleine Lohn erhöhung bewilligt.

Jugendlich ist der Friede wieder hergestellt. Den Arbeitern wurde 10% Lohnerschöpfung, eine Leuerungsabgabe von 10 Pfennig pro Schicht und die Bildung eines Arbeiterausschusses bewilligt. Alle Streikenden sind wieder eingestellt. Als die Vorgänge in Rheinfelden endlich sagten die unglaublichen Gerichte. Die „Neue Badische Landeszeitung“ berichtet in ihrem Nr. vom 17. August über einen Demonstrationstag mit roter Fahne, zu dem der Grab des erlöschenen Italienern. Weber der christliche Gewerkschaftsfreund Engel noch die Streikenden, die fast ausdrücklich Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes sind, haben mit solchen Vorwürfen die Arbeiter Fenster der Fabrikräume und Fabrikwohnungen etwas zu tun. Die Sozialdemokratie, welche bei der Bewegung nicht auf ihre Bedeutung gekommen ist, wird dergleichen Umgänge veranthalten, um von sich reden zu machen. Im entzweibenden Augenblick, als die Behörde und die christlichen Arbeitervorsteher sich demüthig, eine Einigung herbeizuführen, trieben die Sozialisten, wie schon oft bei dergleichen Angelegenheiten, ein frivol, arbeiterhäßigendes Spiel. Sie versuchten die Krieger zu verhezzen, indem der Genossen Woll ausschreibt, die Arbeit nicht aufzunehmen. Der Genossen Bleßinger aus Rheinfelden bemühte sich dann, die eingesetzte Waffe gegen die christlichen Arbeitervorsteher zu legen. Polizeiheute mußte gegen die rote „Ferien“ unverantwortliche Art der Sozialdemokratie in Anspruch genommen werden. Die Genossen hatten ja nichts zu verlieren, so wie bei dem großen Kampf im Saarrevier 1906, zeigten sie sich groß in dem Versuch, die christlichen Arbeiter um den Erfolg des Kampfes zu bringen. Die Streikenden haben sich jedoch nicht beeinflussen lassen von diesem Treiben und daher gelang es, trotz der Höhe der Kosten, einen ehrenvollen Frieden abzuschließen zwischen Arbeitern und Arbeitern. Dem christlichen Metallarbeiterverbande allein gehörte die Anerkennung für den Erfolg der Bewegung.

Streikbrecher als sozialdemokratisches Gewerkschaftssekretär. In einer vom sozialdem. Gewerkschaftssekretär Freiburg einberufenen Versammlung sollten wieder einmal die christl. Gewerkschaften tat gerecht und als Streikbrecher an die Wand gemalt werden. In der Diskussion wurde u. a. auch der Vorwurf erhoben, die Sozialdemokratie hätte sogar einen Streikbrecher als Sekretär angestellt. Auf lärmiges Verlangen wurde von den Genossen die Namensverlängerung und pronto wurde derselbe genannt. Der alte angeklagte anwesende Genosse durfte selbstverständlich einen beratigen Vorwurf nicht auf sich legen lassen und so kam

eine Klage wegen Beleidigung zu Stande. Vor dem Freiburger Gemeindegerecht wurde dann ein „Vergleich“ abgeschlossen der folgenden gewundenen Passus enthielt: Der Beschuldigte erklärt, daß er für den Fall, daß der Verlorengegner tatsächlich einmal vor 9 Jahren nur unter dem Druck der Verhältnisse einige Tage vor offizieller Beendigung des Streits die Arbeit wieder aufgenommen hat, den gegen Privatläger gebrauchten Ausdruck „Streitbrecher“ zurückrief.

Außero ein höchst eigenwilliger Vergleich, der von nicht Eingeweihten nur richtig verstanden werden kann, wenn man die Beurichtigung liest, welche die sog.-dem „Buchhändlerzeitung“ mit Rücksicht auf den § 11 des Preßgesetzes bringen möchte:

„Es ist nicht wahr, daß ich den Beweis, Herr D. hätte Streitbruch begangen, nicht erbringen könnte. Herr D. hat selber zugestanden, daß er in Frankfurt a. M. wegen Streitbruch aus seinem Verbande ausgeschlossen wurde. Einem Vergleiche gab es nur statt auf die Ausführungen, wie dieser Streitbruch stande kam.“

Eine weitere eigenwillige Beleidigung erhält dieser Fall nun dadurch, daß in Nr. 180 des sog.-dem „Bülfenfreund“ zum 1. Okt. 1908 ein „Gemeinschaftssekretär“ gesucht wird. Diese Stelle hat bis jetzt noch der also gekennzeichnete „Genossen“ und liegt die Annahme nahe, daß derselbe auch jetzt „unter dem Druck der Verhältnisse“ gegangen worden ist. Wenn andere Arbeiter „unter dem Druck der Verhältnisse“ einige Tage vor offizieller Beendigung des Streits die Arbeit aufnahmen“ so ist das eben Streitbruch und wird als solcher bewertet. Wenn aber sonst dasselbe tun, so ist es doch nicht dasselbe. Nun!

## Aus den Zahnstellen.

**Großfeld.** Die Vereinigung der Buchbindereibesitzer hat den vor 8 Jahren abgeschlossenen Buchbindertarif gekündigt, jedoch dieser bis zum 1. November läuft. Die Arbeitgeber verlangen die Wiederaufnahme der Wettbarkeit, im alten Tarif war die Befreiung vereinbart. Dagegen verlangen sie die Beendigung des alten Tarifs ohne Befreiung bis zum Jahre 1912. Das eine Zustimmung der organisierten Arbeiterschaft in diesem Sinne zweckmäßig erfolgen kann, dürfte auch den Arbeitgebern klar sein, zumal die Löhne noch sehr viel zu wünschen übrig lassen und auch die Wiederaufnahme der Wettbarkeit nur Nachteile bringen dürften. Deshalb Kollegen melden euch mit Urfur an den letzten Unorganisierten stärkt eure Reihen den christlich-graphischen Verband.

**Regensburg.** Helft, was helfen mag! So dachten sich wohl die hiesigen rot organisierten Buchbinderei, als sie im Vereine mit den Buchdruckern und Buchbinderei-Bildhauern eine öffentliche Versammlung veranstalteten. Würde ja schwierig, waren sie gegangen, bei anderen Verbänden eine Anleihe zu nehmen und um Vorherrschaft nachzuholen, um wenigstens noch den Anschein von Bedeutung zu retten. Aber trotz des Gewandtheitstrikots, den die Gewerkschaft gezeigt, war der Besuch rechtlich unmöglich ein geringer und von den „zeitlich 200 Personen“ sollen etwa die Hälfte durch Übervorheit geplägt haben.

Der Bericht der Versammlung war laut Bericht in der „Buchbindervereinigung“ Nummer 82, mit den „Christlichen“ einmal gründlich abzurechnen zu können. Gauleiter Weißbauer und der Vorsitzende der Zahnstelle Regensburg W. Höhler waren die Herren, welche das Richteramt übernommen hatten. Alles war gut vorbereitet, die Schäfen und Geugen zur Stelle, aber der angeklagte Teil war leider ausgeblieben. Und mit Recht.

Unsere öffentliche Versammlung vom Pfingstsonntag steht noch in zu lebhafter Erinnerung, als daß man vergaue wäre, sich mit dieser Sorte von Gegnern auf neue zu legen. Das Urteil wurde deshalb doch gesprochen und wir können sagen, daß sich unsere Unschauung über die Genossen nur wiederum bestätigt hat.

Hugo Höhler, der das Thema behandelte: „Die Tätigkeit des christlich-graphischen Verbands am Orte“, hat sich dabei im übrigen und Vereinbarten selbst übertragen. Die sozialdemokratische Meinung: „Dem Gegner gegenüber nicht an die Stütze der Gewerkschaft gebunden zu sein“ hat er sich vollständig zu eigen gemacht. Seit Bestehen unserer Zahnstelle wurde von dieser Seite schon viel Urti gegen uns gespielt, aber einen solchen Eigentäter haben wir noch nicht zu Gesicht bekommen. Wir erläutern deshalb Herrn Hugo Höhler folgendes:

1. Die Behauptung, daß seit Jahr und Tag bei der Firma Büstet den Christlichen gegen Arbeitgegnäre die schärfste Terroristmasse ausgeübt wird, ist eine leichtfertige Lüge. Das angeführte Beispiel von dem jungen Kollegen, dessen Vater er „sonst nicht mehr aushalten kann“, ist Unsinn, was dieser Kollege selbst bestätigen kann.

2. Die Behauptung, daß die Vorarbeiterin Urti den Kolleginnen einfach beigelegt, sich in den christlichen Verband aufnehmen zu lassen und zwar unter Abrechnung des Entgeltes des tariflichen Gehalts ist eine höchste Lüge. Niemand wurde eine Kollegin durch irgend ein Mittel gezwungen, dem Verband beizutreten.

3. Die Behauptung, daß ein Teil der Geschäftsräume und Flugblätter, die unseren Mitgliedern vom Buchbinderverband angefaßt wurden, dem Chef der Firma Büstet überreicht wurden, ist ebenfalls eine Lüge. Wir durchsuchten und selbst, nach durch Vermittelung anderer Personen haben wir an diese Spur etwas gelangen lassen. Denunziert haben wir noch niemand, das überlassen wir anderen.

4. Die Behauptung, der Büstet'sche Tarif, der von unserem Verband am 24. Dezember 1908 abgeschlossen wurde, sei durchschnittlich 1 M. niedriger als der allgemeine, ist eine bewußte Lüge. Wir überlassen es den Kollegen selbst, sich ein Urteil zu bilden, indem wir die beiden Tarife, die sie die Löhne berechnen, veröffentlichen. Das die Lohnsätze nicht gerade vorbildlich wirken

können, wissen wir selbst. Wer die Verhältnisse früher gelernt hat, wird wissen, daß immerhin schon etwas erreicht wurde. Soll uns bilden sie die Grundlage, auf der wir weiter arbeiten.

In dieser Angelegenheit ist das nebensächlich, hier gilt es festzustellen, auf welcher Seite die Wahrheit ist.

### Kobularis

für

Buchbindereiarbeiter (Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterrinnen) der Firma Büstet, Verlagsbuchhandlung in Regensburg.

### Gehilfensöhne.

1. Für Buchbinderei im ersten Gehilfensjahr nach sechswöchentlicher Tätigkeit im Betriebe 17 M.
2. Für Buchbinderei im dritten Gehilfensjahr 19 M.
3. Für Buchbinderei im sechsten Gehilfensjahr 21 M.
4. Die zwei letzten Gruppen erhalten diesen Satz nach ½-jähriger Tätigkeit im Betriebe.
5. Spezialarbeiter wie Preßer, Bergolder, Goldschnittmacher, Marmonierer 24 M.

### Hilfsarbeiter-Löhne.

6. Im 18. Lebensjahr 18 M.
7. Im 21. Lebensjahr 16 M.
8. Im 24. Lebensjahr 14 M.

### Arbeiterrinnen-Löhne.

Satz im Wochenlohn arbeitende:

9. Für Anfängerinnen im 1. Halbjahr 6 M.
10. Für Anfängerinnen im 2. Halbjahr 7 M.
11. Für geübte Falzrinnen im 3. Jahre 9 M.
12. Für geübte Falzrinnen im 5. Jahre 10 M. (Bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 20.000 Bogen 8° 3 Bruch.)
13. Für geübte Falzrinnen im 7. Jahre 11 M. (Bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 20.000 Bogen 8° 3 Bruch.)
14. Arbeiterrinnen, die beständig an der Falz- oder Heftmaschine beschäftigt sind, sowie Goldauftragsträgerinnen 1 M. mehr.

Angerkannt von der Firma Friedrich Büstet.

Angerkannt von dem Centralverband christlicher Arbeiters und Arbeiterrinnen des graphischen Gewerbes.  
(Zahnstelle Regensburg.)

### Zahnstall

für Buchbindereiarbeiter (Gehilfen, Hilfsarbeiter und Arbeiterrinnen) in Regensburg.

### Gehilfen-Löhne.

1. Für Auszubildende nach ½-jähriger Lehrzeit beim Lehrer 12 M., bei anderem Betrieb 15 M.
2. Im 2. Gehilfensjahr 17 M.
3. Im 4. Gehilfensjahr 18 M., nach sechsmonatiger Tätigkeit in ein und demselben Betrieb, sowie für zur Ausbildung Beschäftigte 19 M.
4. Im 6. Gehilfensjahr 20 M., nach sechsmonatiger Tätigkeit in ein und demselben Betrieb 22 M.
5. Spezialarbeiter, wie Preßer, Bergolder, Marmonierer, Goldschnittmacher, Verkünder und Linierer 24 M.

### Arbeiterrinnen-Löhne.

6. Für Anfängerinnen im 1. Halbjahr 6 M.
7. Für Anfängerinnen im 2. Halbjahr 7 M.
8. Für geübte Falzrinnen im dritten Jahre 9 M.
9. Für geübte Falzrinnen im fünften Jahre 10 M. bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 30.000 Bogen 8° 3 Bruch.
10. Für geübte Falzrinnen im siebenten Jahre 11 M. bei einer wöchentlichen Mindestleistung von 20.000 Bogen 8° 3 Bruch.
11. Arbeiterrinnen, die beständig an der Falz- oder Heftmaschine beschäftigt sind, sowie Goldauftragsträgerinnen 1 M. mehr.

### Hilfsarbeiter-Löhne.

12. Im 18. Lebensjahr 18 M.
13. Im 21. Lebensjahr 16 M.
14. Im 24. Lebensjahr 14 M.

Angerkannt von den Gewissensorganisationen:

Centralverband christ. Arbeiters und Arbeiterrinnen des graphischen Gewerbes. (Zahnstelle Regensburg.) Deutscher Buchdruckerverband (Zahnstelle Regensburg.)

Eine Reihe Kollegen bei der Firma Büstet haben Wochenlöhne von 25 und 26 bis 30 M. mit dem Mindestlohn von 21 M. kommen nur einige in Betracht.

Bei der Tarifbewegung im Jahre 1907 haben die Christlichen eine gar „lächerliche Rolle“ gespielt. So liegt wenigstens Herr August Böhlert und liegt bei, daß ein Christlicher Komiteemitglied während des Dauer der Verhandlungen mit den Prinzipialen bei jeder Position ausgerechnet habe, wieviel Lohnerhöhung da auf ihn treffen würde. Ein Kollege unseres Verbandes, der mit dabei war, hat davon nichts mehr genommen, aber es ist ihm in guter Erinnerung geblieben, daß der Herr Böhlert bei der Aufführung des Tarifentwurfs sehr auf seinen persönlichen Vorstellungen bedacht war. Hat er es doch durchgelegt, daß eine Position darin aufgenommen wurde, die einzig und allein auf ihn zugeschnitten war. Leider wurde sie später abgelehnt und das dies mit den übrigen Kollegen geschah, verließ sie am Ende. Es war eben ein bösches aufzufallen. Da wir aber gerade über die Tariffrage sind, so sei auch eines anderen gedacht; es betrifft den Vorort, der und schon das zweite mal und zu gegenwärtiger Zeit außerdem in der „Buchbindervereinigung“ gemacht wird und zwar in Nummer 28 vom 14. August. Darauf wird in bekannter Weise an dem Büstet'schen Tarif Artikel 41 besonders hervorgehoben, daß darin Bestimmungen enthalten sind, die „aller gewerkschaftlichen Moral widersprechen“. Wir meinen, heißt es weiter, daß Beziehungen im gewissen Sinne“, zu verstehen ist, daß darunter die Mindestleistung von wöchentlich 20.000 Bogen, wie im Tarifabdruck zu erkennen ist.

Wir haben dazu folgendes zu bemerken: Einmal sind auch wir Gegner dieser Bestimmung und werden uns niemals mehr dazu hergehen, daß diese Position wieder aufgenommen wird. Ferner ist es zum wenigsten unsere

Schuld, daß diese Bestimmung überhaupt im Büstet'schen Tarif zu finden ist. Warum, daß wollen wir der roten Tante kurz auszuhören. Also, wann wurde der allgemeine Tarif für Regensburg abgeschlossen, oder wann trat derselbe in Kraft? Am 1. Dezember 1907. Der Büstet'sche Tarif? Am 1. Januar 1907. Die Arbeiterrinnen wurden in legtgemeindem Tarif erst am 1. Februar 1908 aufgenommen, nachdem der allgemeine Tarif bereits zwei Monate in Kraft getreten war. Nun war aber die Bestimmung betreffs der 20.000 Bogen schon im allgemeinen Tarif enthalten und diesen Tarif haben doch nicht die Christlichen“ allein gemacht, sondern er ist von beiden Organisationen unterzeichnet. Wenn also hier von einer „Widrigkeit“ gesprochen wird, so tragen doch die Herren roten Couleurs die gleiche Schuld, weil sie so schlechte Geburthilfe leisteten. Herr August Böhlert ist es wenigstens gar nicht schwer geworden, sich für diese Bestimmung zu erklären, da er schon während der Kommissionssitzungen über Fleiß und Pflichtgefühl der Arbeiterrinnen höchst offiziell äußerte. Die Kritik in der „Buchbindervereinigung“ fällt damit auf die eigenen Verbundmitglieder zurück. Ein weiteres Bravurstück in der Kunst zu liegen leistet sich Herr August Böhlert, indem er ferner noch behauptet, der Arbeiterschätzler Deininger sei auf Veranlassung des christlich-graphischen Verbandes bei Herrn Dr. Heim, Ausschöpfung der Buchdruckerei und Verlagsanstalt vorstellig geworden, um die dortigen Kollegen um Arbeit und Brod zu bringen. Wie bezeichnend das, was es ist und bereits oben gesagt haben.

Deininger war nämlich im August unseres Verbandes und der eigenwillig bei Dr. Heim.

Damit wollen wir schließen und zusammenfassen kurz folgendes: Der Vorsitzende der Zahnstelle Regensburg des „Deutschen Buchbinderverbandes“ Herr August Böhlert hat in seinem Büro gegen die christlichen Gewerkschaften im Allgemeinen und gegen den christlich-graphischen Verband im besonderen die Behauptungen über die Zahnstelle Regensburg des christlich-graphischen Verbandes aufgestellt, die in den angegebenen Punkten jeder Begründung und Berechtigung entbehren.

Wir stehen deshalb nicht an, S. August Böhlert zu beschuldigen, daß er teilweise leichtfertig, teils bewußt Wagner ist und sind bereit, dies an anderer Stelle ebenfalls zu beweisen. J. A. R. Gebhard, Vorstand der Zahnstelle Regensburg.

## Bekanntmachungen des Central-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Wir ersuchen im eigenen Interesse der Mitglieder um pünktliche Beitragszahlung.

### Gesperrt in Dresden.

Bei der Centralversammlung gingen Abrechnungen und Gelder bis zum 22. Aug. ein: Dresden, Hamburg, Frankfurt a. M., Bonn, Freital, Bielefeld, Düren, Hagen und Wiesbaden. Vom Central-Vorstand.

### Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Nachen. Jeden 2. Samstag im Monat im Volksheim Anfangpunkt 9 Uhr.

Regensburg. Samstag, den 4. Sept. im Gasthaus zum Politian, Bautzener Str.

Berlin. Jeden 4. Samstag im Monat, im Restaurant Daniels, Schönstraße 28.

Berlin. Montag, den 18. Sept., punt 8½ Uhr abends im Vereinshaus Rüppenstraße 62. Vortrag.

Dresden. Samstag, 4. Sept., bei Debow, Herfordt, 84. Bonn. Montag, den 20. Sept., abends 7½ Uhr im Restaurant Langen, Clemens-Auguststr. 6.

Danach. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereinslokal Karl Rühner, Schäferstr. 6.

Dülmens. Alle 4 Wochen Sonntagsmorgens 11 Uhr bei Kloss Schmid.

Düsseldorf. Freitag, den 17. Sept., abends 8½ Uhr im St. Paulihaus, Bismarckstr. 33-35.

Elberfeld. Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8½ Uhr abgem. Bildungsverein, Luisenstraße 46.

Egen. Jeden 1. Dienstag im Monat im Altkatholikensaal. Braunschweig. Jeden 1. Dienstag im Monat. Versammlungskalender: „Goldene Jagd“.

Freiburg. Im Verkehrslokal der christl. Gewerkschaften, Brauerstr. Gantier, Schäferstraße, alle 14 Tage nach Auftreten der Zeitung.

Gengenbach (Schwarzwald). Jeden ersten Sonntag im Monat, vom 11. Uhr im Verbandslokal (Peter) Hagen. Samstag, den 4. Sept., abends 8½ Uhr. Vortrag.

Heidelberg. Jeden 2. Samstag im Monat Restauratur Woll, Sonnengraben 2.

Hofstaatthal. Jeden ersten Sonntag im Monat abends 3 Uhr bei Gastwirt Hößgen in Böhlheim.

Köln. Samstag, den 28. Aug. Versammlung, Bismarckstr. 28. Augustveranstaltung mit Vortrag im Gasthaus zur Krone Altstadt.

Lüdenscheid. Jeden 1. Sonntag im Monat abwechselnd in Kreuzau und Lüdenscheid.

Münzen. Dienstag, 31. Aug., 1. Jägergarten, Jägerstr. 5. Münster. 1. W. Samstag nach Eröffnung der Zeitung bei Dr. Böllentzler, Abend. 11. Uhr.

München. 28. Aug., abends 8½ Uhr im goldenen Schwan, Herzogstraße 1.

Nürnberg. Montag, den 6. Sept., abends 8½ Uhr in der Domkirche (Wies).

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jakobuskirche.

Stuttgart. Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends 8½ Uhr im v. e. Handwerkshaus, Gerberstr. 2.

Würzburg. Samstag, den 4. Sept.

Unserem lieben Kollegen Ferdinand Öffermann zu seiner Abreise nach Düsseldorf ein herzliches Abschied.

Zahnstelle Mühlberg.

Beratungssitz: W. Hornbach-Kühn, Palmarstraße 14.

Druck: Schick & Wagener, Köln-Scheibenfeld.